

Sehr geehrte Frau Intveen,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail vom 15. Mai, in der Sie verschiedene Fragen zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS aufwerfen, den der Deutsche Bundestag im Dezember 2015 mit breiter Mehrheit verabschiedet hat. Gern nehmen wir zu Ihren Fragen Stellung.

- a) Der Zweck des Bundeswehreinsatzes besteht gemäß Antrag in dem „Kampf gegen den Terrorismus“. Inwiefern haben Sie die Erfahrungen mit dem „**War on terror**“, der 2001 von den USA erklärt wurde, in Ihre Entscheidung einfließen lassen?

Beide Anschlagsserien – die vom 11. September 2001 in den USA, wie auch die vom vergangenen November in Paris – verfolgten das Ziel, unsere freiheitlich verfassten Zivilgesellschaften zu attackieren und unsere gemeinsamen Werte und Freiheiten zu erschüttern. Diesem Ziel müssen wir uns gemeinsam und mit aller Entschlossenheit entgegenstellen. Deutschland hat sich in beiden Situationen sehr klar und aus guten Gründen mit seinen Bündnispartnern solidarisiert und seine Hilfe und Unterstützung angeboten – politisch, wirtschaftlich, geheimdienstlich, aber eben auch militärisch. Insofern bestehen, mit Blick auf die gebotene Bündnissolidarität gegenüber unseren Partnern, entsprechende Parallelen, die in der Bewertung der Bundesregierung bzw. der Großen Koalition Berücksichtigung fanden.

- b) Inwiefern sind die durch die Bundeswehr zu bekämpfenden **Gegner identifiziert**, bzw. identifizierbar? Welche identifizierbaren syrischen Gruppen kämpfen auf der Seite der Bundeswehr?

Vorab ist festzustellen: die Bundeswehr nimmt in Syrien nicht an Kampfhandlungen teil. Sie unterstützt die internationale Koalition mit Aufklärungs-, Betankungs- und weiteren Führungs- und Unterstützungsmitteln.

Zentraler Gegner ist die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) bzw. Daesh, darüber hinaus verschiedene der Al-Qaida nahestehende, islamistische Gruppierungen wie die sog. Al-Nusra-Front. Insbesondere die skrupellose Mörderbande IS hat sich zu einer Bedrohung für Frieden und Sicherheit entwickelt – weit über seine tatsächlichen Ausdehnungsgebiete in Syrien und dem Irak hinaus. Zahlreiche Anschläge in der Türkei, in Tunesien, dem Libanon, aber auch in Frankreich und zuletzt in Belgien belegen die Bedrohung für den Weltfrieden, die von IS ausgeht.

Der IS will - glaubt man seiner Propaganda - im Vorderen Orient ein Regime nach dem Vorbild eines Kalifats aus dem 7. Jahrhundert errichten. Hierbei stützt er sich auf eine kaum für möglich gehaltene Brutalität, er ermordet, vergewaltigt und versklavt dabei all jene, die nicht seiner strengen Auslegung des (sunnitischen) Islam folgen. Der IS hat den Bürgerkrieg in Syrien, wie auch die wachsende Unzufriedenheit der sunnitischen Bevölkerung im Irak für seine Zwecke schamlos ausgenutzt. Seine verführerische Strategie, den Herausforderungen der Neuzeit in der muslimischen Welt mit scheinbar leichten und einfachen (religiösen) Antworten zu begegnen, hat

gegriffen. Diese Strategie stützt sich dabei auf eine ausgefeilte Propaganda, der nicht zuletzt auch in Europa viele orientierungs- und haltlose junge Muslime verfallen sind. Die Realität in den vom IS besetzten Gebieten besteht jedoch aus nichts als Terror, Unterdrückung und Gewalt. Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung wird, vor allem Frauen, verwehrt. Ein klarer Gesellschaftsentwurf ist nicht zu erkennen. Nicht ohne Grund hat das Wüten des IS daher Hunderttausende in die Flucht getrieben.

Folgerichtig hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in diversen Resolutionen, u. a. mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015, die Bedrohung durch den IS ausdrücklich betont. Er hat dazu aufgerufen, im Kampf gegen IS alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, all diejenigen terroristischen Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die vor allem durch den IS und andere terroristische Gruppen begangen werden. Ferner ist es das Ziel, dem IS seine Rückzugsorte zu nehmen, die er sich in weiten Teilen Syriens und Iraks schaffen konnte.

- c) Ulrich Scholz, Oberstleutnant und NATO-Einsatzplaner a. D., sagte am 26.11.2015 in der Tagesschau: „(Der IS) ist kein Land, das eine Infrastruktur hat. Das heißt, es gibt keine Brücken, Fabriken, Flugplätze und so weiter, die man zerstören könnte, die man dann auch fotografieren könnte, sondern wir haben einen Gegner, der sich wie die Bevölkerung bewegt, und in dem Sinne halte ich die **Entsendung dieser Recce-Tornados taktisch gesehen für recht sinnlos.**“ Stimmen Sie dieser militärischen Einschätzung zu? In welcher Hinsicht hat sie Ihre Entscheidung beeinflusst?

Nein. Unseren Informationen zufolge leisten die deutschen Einsatzkräfte im Rahmen der Operation „Counter Daesh“ einen sehr sinnvollen – und von den Partnern in der Anti-IS-Koalition auch ausdrücklich erwünschten – Beitrag, der sich in vielen Einzelbereichen durch einen klar erkennbaren militärischen Mehrwert auszeichnet. Die angeführte Einschätzung hat die Entscheidung nicht beeinflusst.

- d) **Welcher Zustand sollte erreicht werden**, damit der Einsatz der Bundeswehr wieder beendet werden kann?

Vorrang muss die politische Bewältigung des Bürgerkriegs haben. Vor diesem Hintergrund müssen wir die von der Syrien-Kontaktgruppe in Wien betriebenen Friedensbemühungen nach Kräften befördern. Insbesondere das Leiden der Zivilbevölkerung muss ein Ende haben, entsprechende Pläne zur Versorgung der notleidenden Menschen aus der Luft befinden sich gegenwärtig in Vorbereitung.

Grundsätzlich ist die Situation im Bürgerkriegsland Syrien aber ausgesprochen komplex. Ziel muss es sein, das Blutvergießen zu stoppen und Syrien eine friedliche Zukunft auf belastbaren staatlichen Strukturen zu ermöglichen, welche die verschiedenen Bevölkerungsgruppen adäquat einbindet und berücksichtigt. Diese Entwicklung ist mit einem Machthaber Assad, der weite Teile der syrischen Bevölkerung seit Beginn der Proteste gegen ihn brutal unterdrückt hat, kaum denkbar.

- e) Gemäß Aussage des Verteidigungspolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion Rainer Arnold vom 22.1.2016 im NDR-Interview wird die Bundeswehr unter **US-amerikanischer Kommandostruktur** (von Florida über Katar und Kuwait) eingesetzt. Wie stehen Sie dazu, dass die USA im Antrag der Bundesregierung gar nicht erwähnt wird?

Der Einsatz der Bundeswehr stützt sich auf übergeordnete Kommandostrukturen der NATO ab, die in Teilen auch von unseren US-amerikanischen Partnern im Rahmen ihrer Operation „Inherent Resolve“ bereitgestellt werden. Der Antrag der Bundesregierung bezieht sich aber eindeutig auf das Recht auf kollektive Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen und, damit verknüpft, auf die verschiedenen Resolutionen des Sicherheitsrats. Diese fordern die Mitgliedstaaten explizit auf „unter Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen sowie der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts, in dem unter der Kontrolle von IS stehenden Gebiet in Syrien und Irak alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ihre Anstrengungen zu verstärken und zu koordinieren, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere von IS und anderen terroristischen Gruppen begangen werden [...]“. Hierzu sind belast- und einsetzbare Koordinierungsstrukturen Grundvoraussetzung.

- f) Im Regierungsantrag wurde indirekt angekündigt, dass die Bundeswehr ohne Erlaubnis der syrischen Regierung in Syrien eingesetzt werden könnte: „In diesem Zusammenhang werden auch militärische Maßnahmen auf syrischem Gebiet durchgeführt, da **die syrische Regierung nicht in der Lage und/oder nicht willens ist, die von ihrem Territorium ausgehenden Angriffe durch den IS zu unterbinden.**“ Wir vermuten, dass die Frage, ob die syrische Regierung die IS-Angriffe nicht unterbinden *kann* oder nicht unterbinden *will*, von Bedeutung ist. Welche Rolle hat bei Ihrer Entscheidung gespielt, dass diese Frage im Antrag unbeantwortet bleibt?

Unter Verweis auf die Beantwortung der Fragen b) und e) hat sie keine Rolle gespielt. Handlungsleitend waren und sind die Maßgaben des Sicherheitsrats und der Vereinten Nationen.

- g) **Präsident Bashar al-Assad** wurde im Antrag nicht thematisiert. Am 16.12.2015 sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag: „Es geht darum, den Krieg in Syrien zu beenden, und zwar ohne Assad; denn wir dürfen nie vergessen, dass die große Mehrheit der Syrer vor Assad und seinen Fassbomben flieht.“ Wie stehen Sie dazu? Inwiefern ist die hiermit durch die Bundesregierung formulierte Absicht, Präsident Assad und somit die syrische Regierung zu stürzen, durch das Mandat des Deutschen Bundestages gedeckt, welches die Person Assad nicht erwähnt?

In Anknüpfung an die Beantwortung der Frage d) sehen wir eine Zukunft Syriens mit einem Machthaber Assad an seiner Spitze ausgesprochen kritisch. Bashar al-Assad hat sich durch den Einsatz von Fassbomben, die Bombardierung ziviler Einrichtungen und durch weitere Gräueltaten massiver Menschenrechtsverletzungen schuldig

gemacht und damit nach unserer Wahrnehmung jegliches Anrecht auf die Führung des Landes verloren. Die Aussagen der Bundeskanzlerin teilen wir daher ausdrücklich. Die Gemengelage in Syrien selbst ist aber, insbesondere angesichts der einseitigen Einmischung Russlands zugunsten Assads, sehr kompliziert. Insofern muss es vorrangiges Ziel sein einen belastbaren Fahrplan zu entwickeln, der die innergesellschaftliche Aussöhnung klar im Blick hat und die Zukunft Syriens verantwortungsvoll ausgestaltet – nach unserem Verständnis ist das mit einem Präsidenten Assad nicht möglich.

- h) Wurde im Deutschen Bundestag und seinen Gremien der Stand der Ermittlungen zu dem **Giftgasangriff auf einen Vorort von Damaskus vom 21.8.2013** geklärt? Das Verbrechen war ein Schlüsselereignis in der Eskalationsspirale, wurde von der US-Regierung Präsident Assad angelastet und hätte 2013 beinahe einen bereits vorbereiteten militärischen Angriff der USA gegen Syrien ausgelöst. Offenbar gibt es bis heute keine Beweise für eine (Mit-)Schuld der syrischen Regierung. Dagegen liegen allerdings Verdachtsmomente aus Gerichtsverfahren in der Türkei vor, die auf eine (Mit-)Schuld von Kräften aus der Türkei weisen. Welche nichtmilitärischen Maßnahmen zur Unterstützung einer Beendigung des Kriegs in Syrien könnte die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen?

Nein, es gab bzw. gibt keine abschließenden und hinreichend validen Belege für die eine oder andere These. Richtig ist aber, dass der Einsatz von chemischen, biologischen oder gar nuklearen Kampfstoffen in Konfliktgebieten grundsätzlich eine dramatische Eskalation darstellt, aus der die internationale Staatengemeinschaft unmittelbaren Handlungsbedarf ableiten muss. Nicht ohne Grund hat sich Deutschland daher an der Vernichtung der syrischen Chemiewaffenbestände substantiell beteiligt und ächtet den Einsatz dieser Kampfstoffe umfassend.

Deutschland nutzt „in diesem Zusammenhang“ alle zur Verfügung stehenden nichtmilitärischen Maßnahmen, um auf eine Beendigung des Bürgerkriegs in Syrien hinzuwirken. Dabei können die deutschen Beiträge nur gebündelt in einem breiten Ansatz, der sich aus politischen, diplomatischen, humanitären, entwicklungspolitischen, militärischen und rechtsstaatlichen Impulsen und Instrumenten zusammensetzt, Erfolg haben. Dafür müssen wir uns weiterhin einsetzen.

- i) Welche Überlegungen zu den Auswirkungen des Bundeswehreinsatzes auf die **Innere Sicherheit Deutschlands** haben bei Ihrer Entscheidung eine Rolle gespielt?

Die in dieser Frage anklingende Annahme, wir würden uns durch diesen Einsatz zum Ziel des IS machen, greift ins Leere. Denn erstens waren und sind wir bereits Ziel dieser Terroristen, wie das Bekenntschreiben der Drahtzieher von Paris belegt. Zudem zielten die Attentate auf unser europäisches Gesellschaftsmodell insgesamt ab. Zweitens würden wir uns eben genau der perfiden Strategie des IS ergeben, welche die Ängste in der Zivilbevölkerung durch ihr brutales Vorgehen ganz bewusst

schürt. Hiervon kann und darf sich deutsche Außen- und Sicherheitspolitik aber keinesfalls beeinflussen oder gar erpressen lassen.

- j) Inwiefern hat das Konzept der „**ultima ratio**“, also des Einsatzes militärischer Gewalt als letztem aller Mittel, bei Ihrer Entscheidung eine Rolle gespielt?

Der Einsatz militärischer Gewalt ist für die Bundesregierung bzw. den Bundestag grundsätzlich „ultima ratio“ – das gilt auch für die Entscheidung über die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS.

Der hier anklingende Vorwurf, Deutschland würde sich kopf- und planlos in ein Kriegsabenteuer stürzen, ist falsch. Nochmal: die Bundesregierung hat auf Basis von Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen, diverser Resolutionen des VN-Sicherheitsrates sowie Art. 42 Abs. 7 des Vertrags über die Europäische Union eine klare Ausgangsgrundlage für diesen Einsatz. Wofür, oder genauer, wogegen hat Deutschland Grund aufzustehen, wenn nicht gegen Genozid und die Missachtung sämtlicher Menschenrechte? Im Übrigen gehören der internationalen Koalition gegen den IS mittlerweile mehr als 60 Nationen an. Es fällt uns schwer zu glauben, dass all diese Staaten mit ihrer Bewertung der Situation daneben liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Manderla Prof. Dr. Heribert Hirte Karsten Möring Helmut Nowak

Mitglieder des Deutschen Bundestages